

Um Entlassung aus dem Dienst bitten

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. April 2025 21:12

Einen solchen Zusatz würde ich auch mit unterschreiben. Das gehört über den PR geklärt . Es gibt keinen gesetzlichen Grund einem die Einstellung zu verweigern, weil er schon Mal aus persönlichen Gründen gekündigt hat. Vielmehr steht nach dem Grundgesetz jedes Amt jedem Bürger offen. Ausschlaggebend sind Eignung und Befähigung